

Finanzstrategie der Gemeinde Adligenswil 2027 bis 2031

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgaben der Gemeindestrategie	3
3. Finanzpolitische Grundsätze und Ziele	4
3.1 Langfristig solider Finanzhaushalt	4
3.2 Ausreichender finanzpolitischer Handlungsspielraum	4
3.3 Optimierung von Aufgaben und Leistungen	4
3.4 Begrenzung der maximalen Verschuldung /Schuldenabbau	5
3.5 Zukunftsinvestitionen in verkräftbaren Schritten	5
3.6 Konkurrenzfähige Steuerbelastung	6
3.7 Spezialfinanzierungen	6
4. Gemeindespezifische finanzpolitische Grenzwerte (Zusammenfassung)	7
5. Monitoring und Berichterstattung	7
5.1 Monitoring	7
5.2 Berichterstattung	7
6. Anpassung der Finanzstrategie	8
Anhang 1: Massnahmen zu den strategischen Vorgaben	8
Anhang 2: Reporting Finanzkennzahlen (Stand: 23.4.2026)	8
Anhang 3: Vergleich der Steuerfüsse Gemeinden 2026 im Kanton Luzern	9

Chronologie

Erstellung durch Gemeinderat und Geschäftsleitung	April 2026
Rückmeldungen Controlling Kommission	29.04.2026
Rückmeldungen Ortsparteien	29.04.2026
Verabschiedung durch den Gemeinderat	11.06.2026
Kenntnisnahme durch die Bevölkerung	Info Juni 2026

Präambel

Die Finanzstrategie setzt – im Einklang mit der Gemeindestrategie – klare Leitlinien für eine nachhaltige und ausgewogene Haushaltsführung. Sie dient der langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität und wird alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Adligenswil hat in den Jahren 2020 bis 2025 ihren Finanzhaushalt erfolgreich konsolidiert und sich eine solide Ausgangslage für die Zukunft erarbeitet. Die Nettoschuld pro Einwohner konnte vollständig abgebaut und in ein Pro-Kopf-Guthaben umgewandelt werden.

In den kommenden Jahren stehen jedoch wegweisende Projekte im Immobilien- und Infrastrukturbereich an. Besonders hervorzuheben ist der Neubau des Kehlhof-Schulhauses sowie die Sanierung des Schulhauses Obmatt und ein Ersatzbau für die Turnhalle Dorf. Für das Feuerwehrlokal muss ein neuer Standort gefunden werden. Diese Vorhaben sind essenziell für die langfristige Entwicklung der Gemeinde, bringen jedoch erhebliche Investitionskosten mit sich und werden den Finanzhaushalt entsprechend fordern.

Um diese Projekte schrittweise und mit Augenmass umzusetzen gilt es, eine ausgewogene Balance zu finden: Die Investitionen sollen ohne übermässige Neuverschuldung und ohne Steuererhöhungen realisiert werden können. Die Finanzstrategie setzt hierfür klare Leitplanken und schafft den Rahmen für eine nachhaltige, vorausschauende und tragfähige Finanzpolitik im Dienst der heutigen und zukünftigen Generationen. Als Referenzjahr dienen das Budget 2026 und der AFP. Offen bleiben zum heutigen Zeitpunkt externe Einflussfaktoren wie z.B. die Aufhebung des Eigenmietwertes, OECD-Steuer usw. In diesen Bereichen sind Annahmen zu treffen.

2. Vorgaben der Gemeindestrategie

Gemäss Gemeindestrategie sind gesunde Finanzen und eine konkurrenzfähige Steuerbelastung für Adligenswil wichtig.

Die Gemeinde orientiert sich an den folgenden Leitlinien:

- Wir gehen mit unseren Finanzmitteln transparent und haushälterisch um.
- Wir legen in einer Finanzstrategie Leitplanken zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen fest.
- In der Finanzstrategie setzen wir die folgenden Prioritäten:
 - Notwendige Investitionen tätigen
 - Anstieg der Verschuldung begrenzen
 - Schuldenabbau planen
 - attraktiven Steuerfuss anstreben

3. Finanzpolitische Grundsätze und Ziele

Nachfolgend formuliert der Gemeinderat sieben Grundsätze für die Finanzstrategie und ergänzt diese mit Zielen, die bei der Umsetzung der Finanzstrategie zu beachten sind. In Anhang 1 werden Massnahmen aufgezeigt, welche die Erreichung der Ziele unterstützen sollen.

3.1 Langfristig solider Finanzhaushalt

Der Gemeinderat von Adligenswil will auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt sicherstellen. Ein solider Finanzhaushalt reduziert das Risiko von Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen und trägt zur Beibehaltung der Attraktivität von Adligenswil als Wohnort, Arbeitsort und Unternehmensstandort bei.

Ziele:

- Die Ergebnisse der Rechnungsjahre 2027 bis 2031 sollen insgesamt mit einem Einnahmeüberschuss von mindestens 5 Mio. Franken abschliessen. Damit soll die Verschuldung in einem tragbaren Rahmen gehalten werden.
- Verbindliche finanzpolitische Grenzwerte sind festgelegt.
- Die Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze erhält höchste Priorität.

3.2 Ausreichender finanzpolitischer Handlungsspielraum

Nicht alle Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde sind aus heutiger Sicht voraussehbar. Sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben kann es positive oder negative Abweichungen geben. Die Gemeinde muss deshalb mittelfristig auf ungünstige Entwicklungen reagieren können.

Ziele:

- Adligenswil wird in finanziell tragbaren Etappen weiterentwickelt.
- Die langfristigen Finanzperspektiven werden jährlich überprüft.
- Wenn finanzpolitische Grenzwerte der vorliegenden Strategie überschritten werden, muss unverzüglich gehandelt werden.
- Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt mittels einer Mittelflussrechnung (Stufe Gemeinde) über Cash und Darlehen.

3.3 Optimierung von Aufgaben und Leistungen

Die Gemeinde hat die ihr übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen möglichst wirksam und kosteneffizient zu erbringen. Es ist deshalb wichtig, laufend nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um die Erfolgsrechnung zu entlasten und finanziellen Spielraum zu schaffen.

Ziele:

- Die Leistungen der Gemeinde sind regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren
- Zusätzliche freiwillige Leistungen sind vor deren Einführung auf die finanziellen Auswirkungen und danach periodisch zu prüfen.

- Wir fördern und fordern unternehmerisches Denken und Handeln bei den Führungskräften und Mitarbeitenden.
- Effizienzpotenziale sind systematisch zu prüfen und durch geeignete organisatorische, prozessuale oder technologische Massnahmen zu nutzen.
- Der Betrieb der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG funktioniert ohne zusätzliche finanzielle Einschüsse der Gemeinde.

3.4 Begrenzung der maximalen Verschuldung /Schuldenabbau

Je höher die Schulden der Gemeinde sind, desto grösser sind die Herausforderungen, um den Finanzhaushalt später wieder zu stabilisieren. Deshalb ist es wichtig für die Nettoverschuldung pro Einwohner eine Obergrenze zu setzen. Wir begrenzen die maximale Verschuldung und sichern damit die Tragbarkeit der Zinslasten sowie die Bedürfnisdeckung und den Handlungsspielraum künftiger Generationen.

Ziele:

- Investitionen sollen möglichst aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.
- Begrenzung der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) auf maximal auf 6'000 Franken pro Einwohner (Vorgabe Kanton Stand Budget 2026: 2'500.--).
- Begrenzung der Bruttoverschuldungsanteil auf maximal 200% des laufenden Ertrages gemäss Vorgabe des Kantons.
- Die Verschuldung darf nur aufgrund von aktivierbaren Investitionen zunehmen.
- Cashflow-Überschüsse müssen zum Schuldenabbau verwendet werden.
- Durch den Schuldenabbau sind die Zielwerte des Kantons innerhalb von 10 Jahren zu erreichen.

3.5 Zukunftsinvestitionen in verkraftbaren Schritten

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde stehen – vorbehältlich entsprechender politischer Entscheide – grössere Investitionen an. Das Volumen dieser Zukunftsinvestitionen ist finanziell nur tragbar, wenn es über einen längeren Zeitraum in Etappen entschieden und realisiert werden kann.

Ziele

- Notwendige Investitionen für Instandhaltung und Instandstellung aller Infrastrukturen der Gemeinde sind ohne Zusatzverschuldung aus dem laufenden Geldfluss finanziert und im Durchschnitt von fünf Jahren auf jährlich maximal 1 Mio. Franken beschränkt.
- Plafonierung der Nettoinvestitionen für Gemeindeentwicklungsprojekte 2027 bis 2031 auf maximal 40 Mio. Franken.
- Investitionen für die Gemeindeentwicklung (Schulraumplanung, Arealentwicklung Dorfkern etc.) sind auf der Zeitachse über einen längeren Zeitraum zu etappieren, damit sie für den Finanzhaushalt der Gemeinde verkraftbar sind und über die einzelnen Etappen zu einem späteren Zeitpunkt frei entschieden werden kann.
- Die Prioritäten betreffend Investitionen ergeben sich aus der Immobilienstrategie, wobei die Finanzen im Lead bleiben (keine Übersteuerung der Finanzstrategie).

- Bei den Investitionen muss auf tiefe Bau- und Unterhaltskosten (funktionale Lösungen), auf Nachhaltigkeit (inkl. Energieeffizienz) sowie auf flexible Nutzungsmöglichkeiten geachtet werden.

3.6 Konkurrenzfähige Steuerbelastung

Die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Adligenswil als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort setzt eine vorausschauende Steuerpolitik voraus. Der Steuerfuss soll sich daher langfristig an vergleichbaren Gemeinden orientieren, um die Standortqualität gezielt zu stärken.

Ziele:

- Der bestehende Steuersatz von 1.85 ist mindestens zu halten und wenn möglich zu senken.
- Eine Senkung des Steuerfusses ist nur möglich, wenn – nach Realisierung der notwendigen Investitionen gemäss Immobilienstrategie – bei der Verschuldung und beim Schuldenabbau die angestrebten Grenzwerte eingehalten werden.
- Eine Erhöhung des Steuerfusses ist zu vermeiden, bleibt aber ein adäquates Mittel bei finanzieller Schieflage.

3.7 Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung (Ausgleichsfonds) ist die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. In der Gemeinde Adligenswil sind das konkret Abwasserversorgung, die Abfallbewirtschaftung und die Feuerwehr. Die Gebühren sind durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt. Die Gebühren werden so festgelegt, dass die langfristige Finanzierung der Anlagen – der sogenannte Wiederbeschaffungswert – sichergestellt ist.

Ziele:

- Die Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall und Feuerwehr) müssen langfristig über die entsprechenden Gebühren finanziert werden.
- Negative Ausgleichsfonds sind zu verhindern.
- Ein allfälliger negativer Ausgleichsfonds ist durch Verbesserung der Betriebskosten oder durch eine Gebührenanpassung innert 2 Jahren auszugleichen.
- Bei Spezialfinanzierungen mit positiven Ergebnissen sind Gebührenanpassungen zu prüfen.

4. Gemeindespezifische finanzpolitische Grenzwerte (Zusammenfassung)

Für die Umsetzung der Finanzstrategie müssen nebst den formulierten Zielen zusammenfassend primär die folgenden finanzpolitischen Grenzwerte berücksichtigt werden:

Beschreibung Grenzwert	Ziel
Einnahmenüberschuss der Jahre 2027 bis 2031.	min. 5 Mio.
Beibehaltung Steuerfuss ggf. Senkung	<= 1.85
Plafonierung der Nettoinvestitionen für 2027 bis 2031 bei maximal	40 Mio.
Jährliche Investitionen für Instandhaltung und Instandstellung aller Infrastrukturen der Gemeinde (aus den laufenden Einnahmen finanziert)	Ø 1 Mio. pro Jahr
Begrenzung Nettoverschuldung pro Einwohner (Vorgabe Kanton Stand Budget 2026: 2'500)	max. 6'000
Begrenzung der Bruttoverschuldung im Vergleich zum laufenden Ertrag	max. 200%
Schuldenabbau auf definierte Zielwerte des Kantons innert	10 Jahren
Spezialfinanzierungen sind über Gebühren finanziert (Höhe Spezialfonds)	> 0

Im Rahmen der strategischen Finanzplanung gelten ergänzend die Grenzwerte gemäss Artikel 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Werden einzelne dieser Grenzwerte nicht eingehalten, ist der Gemeinderat verpflichtet, die Abweichungen transparent zu begründen und wo erforderlich geeignete Korrekturmassnahmen zu ergreifen oder entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Zeichnet sich ab, dass die finanzpolitischen Grenzwerte innerhalb der Finanzplanungsperiode nicht eingehalten werden können, sind frühzeitig geeignete Massnahmen zu beschliessen. Ziel ist es, das Gleichgewicht des Finanzhaushalts nachhaltig wiederherzustellen und die finanzielle Steuerungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

5. Monitoring und Berichterstattung

5.1 Monitoring

Über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist ein Monitoring durchzuführen. Bei mangelnder Umsetzung ist die Priorisierung zu erhöhen.

5.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung über Massnahmen und Zielerreichung der Finanzstrategie erfolgt im Rahmen des jährlichen Rechnungsabschlusses sowie des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans. Die Berichterstattung bezieht sich auf die kantonalen Finanzkennzahlen bzw. die finanzpolitischen Grenzwerte der Gemeinde.

6. Anpassung der Finanzstrategie

Die Finanzstrategie weist grundsätzlich einen langfristigen Charakter auf. Sie soll aber alle 4 Jahre überprüft und allenfalls an neue Rahmenbedingungen (z.B. bei neuen Legislaturzielen) oder an eine stark veränderte Ausgangslage angepasst werden.

Anhang 1: Massnahmen zu den strategischen Vorgaben

Nr.	Beschreibung	Verantwortung
1	Rollende Finanzplanung für vier Jahre im Rahmen des Budgetprozesses	GL
2	Liquiditätsplanung zur Steuerung der Darlehensaufnahme und -rückzahlung	Finanzen
3	Monitoring der Entwicklung der Gemeinde durch Trimesterberichte	GL
4	Jährliches Reporting über die Einhaltung der Ziele und Grenzwerte im Rahmen der Jahresrechnung	Finanzen
5	Jährliche Kurzanalyse der wichtigsten finanziellen Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	GL
6	Die Darlehen sind in Tranchen mit verschiedenen Laufzeiten aufzunehmen.	GL
7	Die langfristige Sicherstellung der Spezialfinanzierungen jährlich überprüfen.	GL

Anhang 2: Reporting Finanzkennzahlen (Stand: 23.4.2026)

Kennzahl		Rechnung		Budget					
		2025	2026	Finanzplanjahre					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert								
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	105%	13%	25%	48%	80%	37%	402%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	9.8%	5.6%	6.6%	7.6%	9.0%	11.4%	13.0%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.5%	1.1%	1.8%	2.1%	2.2%	2.2%	2.5%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.6%	6.1%	7.0%	7.4%	8.9%	9.2%	10.0%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-11%	51%	81%	91%	90%	115%	96%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-450	2'160	3'527	4'044	4'126	5'388	4'614
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	1'055	3'276	4'558	5'124	5'185	6'417	5'628
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	105.1%	145.5%	160.1%	163.4%	160.7%	173.9%	159.5%

Anhang 3: Vergleich der Steuerfüsse Gemeinden 2026 im Kanton Luzern

Gemeinden Kanton Luzern																
Gemeinde	Nr.	Einwohner- und Bürgergemeinde				Kirchgemeinde ¹				Staat		Total Einheiten ¹				
		Einwohner-gemeinde	Bürger-gemeinde	Rabatt in Einheiten	Total abzgl. Rabatt	Kath.	Ref.	Christkath.	Jurist. Pers.	Kath.	Ref.	Christkath.	Anderer Konfessionenlos	Jurist. Pers.		
Meggen	1063	0.9000	0.9000	0.1445	0.2500	0.3100	0.1700	1.4500	2.4945	2.6000	2.6600	2.3500	2.5200	
Schenkon	1099	1.2500	1.2500	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	2.9500	2.9500	3.0100	2.7000	2.9500	
Eich	1084	1.3000	1.3000	0.2100	0.2500	0.3100	0.2200	1.4500	2.9600	3.0000	3.0600	2.7500	2.9700	
Weggis	1069	1.3000	1.3000	0.2200	0.2500	0.3100	0.2300	1.4500	2.9700	3.0000	3.0600	2.7500	2.9800	
Eschenbach	1026	1.4000	1.4000	0.2500	0.2200	0.3100	0.2500	1.4500	3.1000	3.0700	3.1600	2.8500	3.1000	
Horw	1058	1.4000	1.4000	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.1000	3.1000	3.1600	2.8500	3.1000	
Vitznau	1068	1.4000	1.4000	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.1000	3.1000	3.1600	2.8500	3.1000	
Luzern	1061	1.4500	1.4500	0.2300	0.2500	0.3100	0.2300	1.4500	3.1300	3.1500	3.2100	2.9000	3.1300	
Ballwil	1023	1.5000	1.5000	0.2500	0.2200	0.3100	0.2500	1.4500	3.2000	3.1700	3.2600	2.9500	3.2000	
Hildisrieden	1088	1.5000	1.5000	0.2700	0.2200	0.3100	0.2600	1.4500	3.2200	3.1700	3.2600	2.9500	3.2100	
Rickenbach	1097	1.5000	1.5000	0.3000	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.2500	3.2000	3.2600	2.9500	3.2400	
Root	1065	1.5000	1.5000	0.2000	0.2500	0.3100	0.2100	1.4500	3.1500	3.2000	3.2600	2.9500	3.1600	
Gisikon	1055	1.6000	1.6000	0.2000	0.2500	0.3100	0.2100	1.4500	3.2500	3.3000	3.3600	3.0500	3.2600	
Inwil	1033	1.6000	1.6000	0.2160	0.2200	0.3100	0.2200	1.4500	3.2660	3.2700	3.3600	3.0500	3.2700	
Rain	1037	1.6000	1.6000	0.2800	0.2200	0.3100	0.2700	1.4500	3.3300	3.2700	3.3600	3.0500	3.3200	
Oberkirch	1095	1.6500	1.6500	0.2600	0.2500	0.3100	0.2600	1.4500	3.3600	3.3500	3.4100	3.1000	3.3600	
Rothenburg	1040	1.6500	1.6500	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.3500	3.3500	3.4100	3.1000	3.3500	
Sempach	1102	1.6500	1.6500	0.2200	0.2500	0.3100	0.2200	1.4500	3.3200	3.3500	3.4100	3.1000	3.3200	
Dagmersellen	1125	1.7000	1.7000	0.2800	0.2650	0.3100	0.2800	1.4500	3.4300	3.4150	3.4600	3.1500	3.4300	
Meierskappel	1064	1.7000	1.7000	0.3300	0.2500	0.3100	0.3100	1.4500	3.4800	3.4000	3.4600	3.1500	3.4600	
Aesch	1021	1.8000	1.8000	0.3500	0.2200	0.3100	0.3300	1.4500	3.6000	3.4700	3.5600	3.2500	3.5800	
Hitzkirch	1030	1.8000	1.8000	0.2800	0.2200	0.3100	0.2700	1.4500	3.5300	3.4700	3.5600	3.2500	3.5200	
Nebikon	1137	1.8000	1.8000	0.2800	0.2650	0.3100	0.2800	1.4500	3.5300	3.5150	3.5600	3.2500	3.5300	
Schlierbach	1100	1.8000	1.8000	0.3500	0.2500	0.3100	0.3400	1.4500	3.6000	3.5000	3.5600	3.2500	3.5900	
Udligenswil	1067	1.8000	1.8000	0.3000	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.5500	3.5000	3.5600	3.2500	3.5400	
Adligenswil	1051	1.8500	1.8500	0.2200	0.2500	0.3100	0.2300	1.4500	3.5200	3.5500	3.6100	3.3000	3.5300	
Altishofen	1123	1.8500	1.8500	0.2800	0.2650	0.3100	0.2800	1.4500	3.5800	3.5650	3.6100	3.3000	3.5800	
Beromünster	1081	1.8500	1.8500	0.3000	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.6000	3.5500	3.6100	3.3000	3.5900	
Dierikon	1053	1.8500	1.8500	0.2000	0.2500	0.3100	0.2100	1.4500	3.5000	3.5500	3.6100	3.3000	3.5100	
Emmensee	1025	1.8500	1.8500	0.2800	0.2200	0.3100	0.2700	1.4500	3.5800	3.5200	3.6100	3.3000	3.5700	
Greppen	1056	1.8500	1.8500	0.3500	0.2500	0.3100	0.3300	1.4500	3.6500	3.5500	3.6100	3.3000	3.6300	
Grosswangen	1086	1.8500	1.8500	0.3250	0.3500	0.3100	0.3300	1.4500	3.6250	3.6500	3.6100	3.3000	3.6300	
Kriens	1059	1.8500	1.8500	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.5500	3.5500	3.6100	3.3000	3.5500	
Neuenkirch	1093	1.8500	1.8500	0.2800	0.2500	0.3100	0.2800	1.4500	3.5800	3.5500	3.6100	3.3000	3.5800	
Notwil	1094	1.8500	1.8500	0.2750	0.2500	0.3100	0.2700	1.4500	3.5750	3.5500	3.6100	3.3000	3.5700	
Sursee	1103	1.8500	1.8500	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.5500	3.5500	3.6100	3.3000	3.5500	
Bürön	1082	1.9000	1.9000	0.3500	0.2500	0.3100	0.3400	1.4500	3.7000	3.6000	3.6600	3.3500	3.6900	
Buttisholz	1083	1.9000	1.9000	0.2800	0.2500	0.3100	0.2800	1.4500	3.6300	3.6000	3.6600	3.3500	3.6300	
Hochdorf	1031	1.9000	1.9000	0.2600	0.2200	0.3100	0.2600	1.4500	3.6100	3.5700	3.6600	3.3500	3.6100	
Zell	1150	1.9000	1.9000	0.3600	0.3500	0.3100	0.3600	1.4500	3.7100	3.7000	3.6600	3.3500	3.7100	
Buchrain	1052	1.9500	1.9500	0.2565	0.2500	0.3100	0.2600	1.4500	3.6565	3.6500	3.7100	3.4000	3.6600	
Malters	1062	1.9500	1.9500	0.3000	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.7000	3.6500	3.7100	3.4000	3.6900	
Menznau	1136	1.9500	1.9500	0.4000	0.3000	0.3100	0.3900	1.4500	3.8000	3.7000	3.7100	3.4000	3.7900	
Egolzwil	1127	2.0000	2.0000	0.2900	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.7400	3.7000	3.7600	3.4500	3.7400	
Escholzmatt-Marbach	1010	2.0000	2.0000	0.3800	0.4000	0.3100	0.3800	1.4500	3.8300	3.8500	3.7600	3.4500	3.8300	
Hergiswil	1132	2.0000	2.0000	0.4500	0.3500	0.3100	0.4400	1.4500	3.9000	3.8000	3.7600	3.4500	3.8900	
Römerswil	1039	2.0000	2.0000	0.4500	0.2200	0.3100	0.4300	1.4500	3.9000	3.6700	3.7600	3.4500	3.8800	
Ruswil	1098	2.0000	2.0000	0.3200	0.3000	0.3100	0.3200	1.4500	3.7700	3.7500	3.7600	3.4500	3.7700	
Ebikon	1054	2.0500	2.0500	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.7500	3.7500	3.8100	3.5000	3.7500	
Geuensee	1085	2.0500	2.0500	0.3300	0.2500	0.3100	0.3200	1.4500	3.8300	3.7500	3.8100	3.5000	3.8200	
Hohenrain	1032	2.0500	2.0500	0.4500	0.2200	0.3100	0.4300	1.4500	3.9500	3.7200	3.8100	3.5000	3.9300	
Wauwil	1146	2.0500	2.0500	0.2900	0.2500	0.3100	0.2900	1.4500	3.7900	3.7500	3.8100	3.5000	3.7900	
Entlebuch	1002	2.1000	2.1000	0.4000	0.3000	0.3100	0.3900	1.4500	3.9500	3.8500	3.8600	3.5500	3.9400	
Fischbach	1129	2.1000	2.1000	0.4100	0.3500	0.3100	0.4000	1.4500	3.9600	3.9000	3.8600	3.5500	3.9500	
Mauensee	1091	2.1000	2.1000	0.2500	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.8000	3.8000	3.8600	3.5500	3.8000	
Roggliwil	1142	2.1000	2.1000	0.4000	0.2650	0.3100	0.3800	1.4500	3.9500	3.8150	3.8600	3.5500	3.9300	
Schongau	1041	2.1000	2.1000	0.4200	0.2200	0.3100	0.3900	1.4500	3.9700	3.7700	3.8600	3.5500	3.9400	
Schötz	1143	2.1000	2.1000	0.2600	0.2650	0.3100	0.2600	1.4500	3.8100	3.8150	3.8600	3.5500	3.8100	
Schwarzenberg	1066	2.1000	2.1000	0.3200	0.2500	0.3100	0.3100	1.4500	3.8700	3.8000	3.8600	3.5500	3.8600	
Triengen	1104	2.1000	2.1000	0.2550	0.2500	0.3100	0.2500	1.4500	3.8050	3.8000	3.8600	3.5500	3.8000	
Willisau	1151	2.1000	2.1000	0.3300	0.3500	0.3100	0.3300	1.4500	3.8800	3.9000	3.8600	3.5500	3.8800	
Alberswil	1121	2.1500	2.1500	0.2900	0.3500	0.3100	0.3000	1.4500	3.8900	3.9500	3.9100	3.6000	3.9000	
Emmen	1024	2.1500	2.1500	0.2850	0.2500	0.3100	0.2800	1.4500	3.8850	3.8500	3.9100	3.6000	3.8800	
Ettiswil	1128	2.1500	2.1500	0.2900	0.3500	0.3100	0.2900	1.4500	3.8900	3.9500	3.9100	3.6000	3.8900	
Werthenstein	1009	2.1500	2.1500	0.3100	0.3000	0.3100	0.3100	1.4500	3.9100	3.9000	3.9100	3.6000	3.9100	
Reiden	1140	2.2000	2.2000	0.3200	0.2650	0.3100	0.3100	1.4500	3.9700	3.9150	3.9600	3.6500	3.9600	
Romoos	1007	2.2000	2.2000	0.4000	0.3000	0.3100	0.3900	1.4500	4.0500	3.9500	3.9600	3.6500	4.0400	
Schüpfheim	1008	2.2000	2.2000	0.3500	0.4000	0.3100	0.3500	1.4500	4.0000	4.0500	3.9600	3.6500	4.0000	
Ulhusen	1145	2.2000	2.2000	0.4500	0.3500	0.3100	0.4200	1.4500	4.1000	4.0000	3.9600	3.6500	4.0700	
Wikon	1147	2.2000	2.2000	0.3200	0.2650	0.3100	0.3000	1.4500	3.9700	3.9150	3.9600	3.6500	3.9500	
Knutwil	1089	2.2500	2.2500	0.3300	0.2500	0.3100	0.3200	1.4500	4.0300	3.9500	4.0100	3.7000	4.0200	
Altbüren	1122	2.3000	2.3000	0.4100	0.2650	0.3100	0.3800	1.4500	4.1600	4.0150	4.0600	3.7500	4.1300	
Doppleschwand	1001	2.3000	2.3000	0.4000	0.3000	0.3100	0.4000	1.4500	4.1500	4.0500	4.0600	3.7500	4.1500	
Fühli	1004	2.3000	2.3000	0.4000	0.4000	0.3100	0							